

## Hausordnung der Rudolfschule

Wir begegnen uns mit Respekt, Toleranz, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft.

Jeder von uns soll sich in der Schule wohl fühlen.

Auf dem Schulweg sollt ihr die Verkehrsregeln bedenken und euer Augenmerk auf den sichersten Weg lenken.

Ins Klassenzimmer könnt ihr ab 7.30 Uhr. Seid pünktlich, denn ab 7.45 Uhr lernen wir fleißig.

Den Weg zum Klassenzimmer findet ihr am Morgen allein. Eure Familien werden mächtig stolz auf euch sein.

Rennt nicht im Schulhaus und im Klassenzimmer, lasst euch Zeit und befolgt die Anweisungen der Aufsicht immer.

Auch in der Schule gilt der Umweltschutz. Achtet auf Sauberkeit und beseitigt den Schmutz.

Euer Klassenzimmer könnt ihr selbst gestalten. Auch die Garderoben sollt ihr stets in Ordnung halten.

Achtet auf eure Schulsachen ganz allein, Spielzeug und Wertsachen lasst lieber daheim.

Meldet Unfälle in der Schule sofort, dann wird euch schnell geholfen vor Ort.

Eure Freunde, wie Hund und Katz, warten vor der Schule und nehmen dort Platz.

### Verhalten im Speiseraum

Das Mittagessen möchte jedes Kind in Ruhe einnehmen. Darum achtet darauf, dass niemand drängelt oder schubst, während man an der Essenausgabe wartet.

Unterhaltet euch in der Lautstärke, die es anderen ermöglicht, an dem eigenen Tisch ein Gespräch zu führen.

Nach dem Essen werden Geschirr und Essbesteck zur Ablage gebracht, die Essenreste ausreichend entsorgt und die Tische abgewischt.

Die nachfolgenden Essenteilnehmer möchten auch an einem sauberen Tisch ihr Mittag einnehmen.

### Verhalten bei Gefahr

Das Ertönen des Warnsignals bedeutet, dass alle Personen auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude verlassen müssen. Achtet auf die Anweisungen der Lehrer oder Erzieher. Denkt daran: Jeder Alarm kann ein Ernstfall sein!

Vor dem Verlassen der Räume werden die Fenster und Türen geschlossen, die Türen jedoch nicht abgeschlossen.

### Ergänzung zur Hausordnung

- Der Flur wird häufig für den Unterricht genutzt.  
Wir bitten um Verständnis, dass der Aufenthalt von schulfremden Personen während der Unterrichtszeit im Schulgebäude nicht erwünscht ist.
- Schüler, die gegen die Hausordnung handeln, müssen mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- Im gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.
- Die Toiletten sind kein Spielplatz. Jeder hält sie sauber.
- Handys, Smartphones, internet- und telefonfähige Uhren sowie Uhren, die aufnahmefähig sind (der Verwendung eines Smartphones entsprechen), sind vor Betreten des gesamten Schulgeländes im Ranzen zu verstauen und lautlos zu stellen. Eine Nutzung während der Unterrichts- und Pausenzeit ist untersagt. Bei Verstoß werden die Sorgeberechtigten des betreffenden Kindes durch die Schule umgehend mündlich bzw. schriftlich informiert. Bei erneutem Verstoß wird dem Kind eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

*(Zum Verbot von Handyuhren mit Abhörfunktion verweisen wir auf §90 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz.)*

### Schulpflicht

Die Sorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass der Schüler pünktlich und regelmäßig am Unterricht und anderen verbindlichen Schulveranstaltungen teilnimmt. Sie sind verpflichtet, den Schüler für die Teilnahme an den Schulveranstaltungen zweckentsprechend auszustatten und den zur Durchführung der Schulgesundheitspflege erlassenen Anordnungen nachzukommen (Schulgesetz §31).

### Krankheit/ zwingende Gründe

Schüler, die nicht am Unterricht teilnehmen können, sind am jeweiligen Tag bis 7.30 Uhr zumindest telefonisch zu entschuldigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist umgehend nachzureichen.

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als fünf Tagen kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Bei auffällig häufigen oder langen Erkrankungen kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines amts- oder vertrauensärztlichen Zeugnisses verlangen. Die Anforderung ist durch den Schulleiter besonders zu begründen. Auffällig lang sind Erkrankungen von mehr als zehn Tagen (Schulbesuchsordnung §2).

### Sportbefreiung

Der Sportlehrer entscheidet in Absprache mit den Eltern über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht, soweit diese vier Wochen nicht überschreitet. Für die Befreiung von mindestens 1 Woche kann der Sportlehrer ein ärztliches Zeugnis von den Eltern abfordern. Ab 4 Wochen bedarf es einer jugendärztlichen Bescheinigung vom Amtsarzt (Jugendärztlicher Dienst - Tel.-Nr.: 4885330).

### Sicherheit im Sport

Vor Beginn des Sportunterrichtes haben die Schüler alle Gegenstände, die eine unfall- oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ausnahmslos abzulegen. Brillenträger sollten eine Sportbrille tragen. Auf eine geeignete Sportbekleidung mit festen Turnschuhen ist ebenfalls zu achten.

### Beurlaubung

Ein Schüler kann nur in besonderen Ausnahmefällen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Beurlaubung muss rechtzeitig schriftlich beantragt werden. Die Entscheidung trifft bis zu 2 Tagen der Klassenleiter, ab 3 Tagen der Schulleiter. Der versäumte Unterrichtsstoff ist eigenverantwortlich nachzuholen (Schulbesuchsordnung §4).

### Ausfallstunden

werden im HA - Heft vermerkt und bedürfen der sofortigen Unterschrift.

### Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

- Zeigt ein Kind ständig Fehlverhalten, so kommen durch den Klassenleiter angemessene Erziehungsmaßnahmen zum Einsatz.

Erfolgt keine Besserung, können folgende Ordnungsmaßnahmen genutzt werden:

- schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine Klasse gleicher Klassenstufe
- Androhung des Ausschlusses aus der Schule
- Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu vier Wochen
- Ausschluss aus der Schule

Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert bzw. dazu angehört.  
(Schulgesetz § 39)

### Sonstiges

- Nach Unterrichtschluss verlassen die Hauskinder zügig das Schulgelände.  
Hortkinder melden sich bei ihrer Horterzieherin.
- Während der Pausen und Unterrichtsstunden ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet.
- Alle Klassenarbeiten sind umgehend zu unterschreiben und beim Fachlehrer wieder abzugeben.
- Die Kenntnisnahme von Noten, Informationen bzw. Mitteilungen des Lehrers erfolgt durch sofortige Unterschrift der Sorgeberechtigten.
- Amtliche Schreiben (z.B. Zeugnisse) werden von den Sorgeberechtigten unterschrieben.
- Veränderungen der Schülerdaten (Name, Adresse, Telefon, Sorgeberechtigten, ...) sind dem Klassenleiter unverzüglich mitzuteilen.
- Informieren Sie den Klassenleiter über gesundheitliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes.  
(z.B.: Allergien, Kopfläuse, Medikamenteneinnahme, ...)